

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Ausschussbetreuender Fachbereich Jugend und Soziales	Datum 08.06.2006
	Schriftführer Telefon-Nr. Hans-Jörg Fedder 02202/14-2865
Niederschrift	
Jugendhilfeausschuss	Sitzung am Donnerstag, dem 1. Juni 2006
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 15:00 Uhr - 16:22 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) keine
Sitzungsteilnehmer Siehe beigegefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnung	

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und Beschlussfähigkeit**
- 2. Mitteilungen der Vorsitzenden**
- 3. Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4. Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern
192/2006 und 304/2006**
- 5. Anfragen der Ausschussmitglieder**

B Nichtöffentlicher Teil

- 1. Mitteilungen der Vorsitzenden**
- 2. Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 3. Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und Beschlussfähigkeit

@-> Die Vorsitzende, Frau Bendig, eröffnet die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der 7. Wahlperiode des Rates der Stadt Bergisch Gladbach. Sie stellt fest, dass der Jugendhilfeausschuss ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Frau Bendig weist auf folgende nicht anwesende Ausschussmitglieder hin:

- Herr Sellmann und Frau Niewerth vom Amtsgericht Bergisch Gladbach
- Herr Ockfen und Herr Kemper von der Agentur für Arbeit
- Frau Forster und Frau Betzin von der Kreativitätsschule Refrath
- Herr Bilski und Frau Ibe vom Deutschen Kinderschutzbund
- Herr Sieg vertritt Herrn Esser von der Arbeiterwohlfahrt

Herr Schnöring (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, er würde gerne einen Antrag zur Situation des Kindergartens Kradepohl stellen. Dieser Punkt stehe aber nicht auf der Tagesordnung. Er erklärt sich damit einverstanden, diese Angelegenheit beim Tagesordnungspunkt „Anfragen der Mitglieder“ anzusprechen.

2 <-@ Mitteilungen der Vorsitzenden

@-> Frau Bendig weist darauf hin, dass Herr Kotulla heute letztmalig an einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses teilnehme. Im Namen und unter Beifall des Jugendhilfeausschusses bedankt sie sich bei Herrn Kotulla für die geleistete Arbeit. Sie überreicht Herrn Kotulla einen Blumenstrauß.

Herr Kotulla bedankt sich für Frau Bendigs Ausführungen. Wegen der nachfolgenden Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses werde er die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses zu einem späteren Zeitpunkt zu einem Umtrunk einladen.

Herr Kotulla bedankt sich beim Ausschuss für die fairen und offenen Diskussionen in einer schwierigen Zeit. Die schweren Entscheidungen, die dem Jugendhilfeausschuss abverlangt werden mussten, seien in einer guten Atmosphäre getroffen worden.

Sein besonderer Dank gelte Frau Bendig für die gute Zusammenarbeit. Es sei in so schwierigen Zeiten nicht selbstverständlich, sich aufeinander verlassen zu können. Er wünscht für die Zukunft alles Gute.

<-@

3 Mitteilungen des Bürgermeisters

@-> Herr Hastrich teilt mit, dass den Mitgliedern als Kopie ein Fortbildungsangebot des Landesjugendamtes verteilt wurde. (*Dieses Fortbildungsangebot ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.*)

Herr Zenz verweist auf ein Anschreiben an verschiedene Träger, ob diese bereit und in der Lage wären, das Kinderbüro bzw. den Spielverleih vom 01.01.2007 an zu übernehmen. Derzeit müsse die Verwaltung von einer Schließung beider Einrichtungen ausgehen. Antworten müssten noch abgewartet werden; spätestens in der Sitzung dieses Ausschusses am 12.09.2006 könne darüber berichtet werden.

Auf Anfrage Herrn Hoffstadts (SPD-Fraktion) wird mitgeteilt, dass folgende Träger angeschrieben wurden: AWO, Dekanat der katholischen Kirche Bergisch Gladbach, Evangelisches Verwaltungsamt, DRK, DKSB, Katholische Fachstelle für Jugendpastoral und Jugendhilfe, Amt für Diakonie, DPWV.

Herr Schnöring stellt klar, dass mangels eines anders lautenden Beschlusses und unter der Voraussetzung, dass keiner der angeschriebenen Träger zu einer Übernahme bereit sei, beide Einrichtungen Ende des Jahres geschlossen werden müssten.

4 <-@ **Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern**

@-> Herr Hastrich erläutert die verteilte Tischvorlage (*s. Anlage 2*).

Frau Münzer (CDU-Fraktion) hält die Vorlage für einen einigermaßen tragbaren Beschlussvorschlag. Da die Änderung des GTK anstehe, seien weitere Änderungen bei den Elternbeiträgen abzusehen.

Ein schwieriger Punkt der heutigen Vorlage sei die Budgetierung, die nur an einigen Stellen gelungen sei. Ihre Fraktion sehe eine Betreuungszeit von wöchentlich 25 Stunden als Minimum für eine pädagogisch sinnvolle Arbeit an. Sie möchte daher verschiedenen Möglichkeiten ausschließen, z. B., dass Kinder gleichzeitig in zwei Kindergärten mit einer geringen Stundenzahl angemeldet würden.

Problematisch sei auch, dass für Kinder bis zu zwei Jahren der doppelte Beitragssatz für eine Betreuung bis 45 Stunden gezahlt werden müsste. Dies halte sie für zu viel; sie befürworte hier einen mittleren Satz. Eine erneute Diskussion in dieser Sache biete sich bei einer Änderung des GTK an.

Frau Münzer bezweifelt, dass 20 % der Eltern den höchsten Beitrag zahlen müssten und so die zusätzliche Beitragsbefreiung ärmerer Eltern ausgleichen würden.

Zum letztgenannten Punkt führt Frau Lehnert (CDU-Fraktion) aus, dass unter den heutigen Bedingungen nach den neuen Einkommensgruppen mit einem Beitragsaufkommen von rund 2.833.000 € zu rechnen wäre. Der Haushaltsansatz gehe aber von einem viel höheren Beitragsaufkommen aus. Weiterhin fiele der neue Ansatz um weitere 48.000 € geringer aus, wenn auf eine Betreuung von 46 Stunden an aufwärts verzichtet würde.

Herr Hastrich erklärt zu Frau Lehnerts Fragen nach den Differenzen zwischen Haushaltsansatz und Beitragsaufkommen, dass im Unterschied zur bisherigen landesgesetzlichen Beitragsregelung die Stadt mit der vorgeschlagenen Satzung das Defizit aufgrund des Wegfalls des Elternbeitragsdefizitausgleichsverfahrens und die Minderung der Einnahmen in der Tagespflege ausgleichen könne. Für die Berechnung der Verwaltung wurde das Beitragsaufkommen gemäß bisheriger landesgesetzlicher Regelung auf der Basis der Kinder, die im Januar 2006 die Einrichtungen besuchten,

ermittelt. Deren Einkommenszuordnung sei aufgrund der Beitragserhebung bekannt. Die Daten wurden mit dem Beitragsaufkommen bei gleicher Verteilung der Kinder nach der vorgeschlagenen Tabelle verglichen. Dieser Vergleich sei abhängig von Annahmen hinsichtlich der Differenz zwischen dem alten und dem neuen Eingangssatz und den Differenzierungen zwischen den verschiedenen Beitragsgruppen oberhalb der bisherigen Einkommensgrenze. Das tatsächliche Einkommen derer, die bisher aufgrund einer Selbsteinschätzung ohne Vorlage von Unterlagen über ihr Einkommen den höchsten Beitragssatz zahlen, sei nicht bekannt. Daher müsse die Verteilung dieser Beitragszahler auf die neuen oberen Einkommensgrenzen geschätzt werden.

Aufgrund dieser teilweise hypothetischen Annahmen gehe die Verwaltung von Einnahmen in Höhe von 2,8 Mio. € für alle Kindertagesbetreuungsformen aus. Bei Anwendung der landesgesetzlichen Regelung würden Einnahmen von etwas mehr als 2,5 Mio. € erzielt. Die Differenz zwischen diesen beiden Beträgen würde benötigt, um die Ausfälle bei den Landesmitteln auszugleichen.

Dieses Rechenmodell sei nicht mit dem Haushaltsansatz vergleichbar, weil dieser z. B. auch die Elternbeiträge für Spielgruppen umfasse. Außerdem sei die Zuordnung der Einnahmen nicht vom Fälligkeitsdatum, sondern vom Zahldatum abhängig. Erfahrungsgemäß würden auch immer Einnahmen für Vorjahre erzielt. Daher weiche das Beitragsaufkommen vom statistischen Beitragsmodell ab.

Frau Lehnert gesteht zu, dass die Zahlen nicht miteinander verglichen werden können. Dennoch möchte sie wissen, wie der Haushaltsansatz und die Differenz von 1,3 Mio. € zustande kämen. Dabei könne es nicht um überfällige Elternbeiträge handeln. Herr Hastrich verweist auf periodenfremde Einnahmen von etwa 1 Mio. € für Elternbeiträge im letzten Jahr. Über Rückstände bei den Elternbeiträgen sei verschiedentlich berichtet worden. Auch in diesem Jahr rechne er schon deshalb mit deutlich höheren Einnahmen als die genannten 2,8 Mio. €.

Frau Lehnert erbittet eine Darstellung des Differenzbetrages für die Ratssitzung auf der Basis der Ausführungen Herrn Hastrichs. Dies wird von Herrn Kotulla zugesagt.

Frau Schöttler-Fuchs (SPD-Fraktion) lobt die plausible und zukunftsweisende Vorlage. Eine Fortsetzung dessen sehe sie im Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplan. Sie bedaure, dass nicht schon das erste Geschwisterkind beitragsfrei die Einrichtung besuchen könne. Für die Zukunft hoffe sie auf eine Lösung wie in Rheinland-Pfalz.

Ihr komme bei der Budgetierung entgegen, dass eine Mutter ihr dreijähriges oder unter dreijähriges Kind im Rahmen einer Eingewöhnungsphase nur 15 Wochenstunden unterbringen könne. Im Kindertagesstättenbereich liege die Obergrenze der Betreuung bei 45 Stunden wöchentlich. Dies sei für Einrichtungen mit einer täglichen Öffnungszeit von 7.15 Uhr bis 17.00 Uhr an fünf Wochentagen nicht ausreichend. Eine Betreuung von 55 Wochenstunden halte sie für sinnvoller. Gleichwohl trage ihre Fraktion den Beschlussvorschlag mit.

Hinsichtlich der Blocköffnungszeiten verweist Frau Schöttler-Fuchs auf eine Entscheidung des Oberlandesgerichts. Danach können Blocköffnungszeiten nur eingerichtet werden, wenn die Einrichtung um 7.00 Uhr öffnet. Sie möchte wissen, ob dies in Bergisch Gladbacher Einrichtungen der Fall sei.

Herr Hastrich erklärt, die tatsächliche Betreuungszeit der Eltern differiere aufgrund der derzeitigen landesrechtlichen Regelungen von den Zeitbudgets der Beitragssatzung. Die Eltern können nur zwischen drei Betreuungsformen wählen, für die es auch Elternbeiträge gibt. Daraus resultiere die Vorlage der (vereinfachten) Tabelle. Die

Satzung müsse so angelegt werden, dass der Regelatbestand ordnungsgemäß wieder zu finden sei. Die Möglichkeiten, Eltern zu Beiträgen heranzuziehen, seien beschränkt. Dies richte sich nach den derzeitigen landesrechtlichen Bestimmungen.

Die derzeitigen Vorschläge zur GTK-Novelle sähen ein persönliches Betreuungsbudget vor. Dann greife die Tabelle in der Form, dass sich die Eltern für eine bestimmte Wochenstundenzahl entscheiden können, dafür aber auch bezahlen müssen. Die Änderung der Beitragssatzung werde mit der Änderung des GTK ohnehin erforderlich. Wie diese Änderung aussehen wird, sei aber noch völlig offen.

Herr Zenz ergänzt, die Umsetzung der Blocköffnungszeiten sei wegen der Vorgaben des Landes derzeit noch problematisch. Zum 01.08.2006 sei dies aber nicht mehr der Fall, weil die neuen Wochenstundenzahlen bestimmt Blocköffnungszeiten ermöglichen.

Herr Galley (SPD-Fraktion) sieht das Ärgernis in den Elternbeiträgen an sich. Er hoffe auf eine Umsetzung der Vorstellungen des Vorsitzenden der SPD. Kaum ein Land verlange von den Eltern ein so großes finanzielles Engagement im Erziehungsbereich wie Nordrhein-Westfalen. Derzeit erlaube die aktuelle Situation aber keine andere als die vorgeschlagene Lösung. Von einer Erleichterung für Einzelne abgesehen würden die Beiträge generell erhöht. Auch er begrüße die Entlastung für die Geschwisterkinder. Dies sei, nachdem die Erhebung von Elternbeiträgen ins Belieben der Kommunen gestellt wurde, auch ein Standortfaktor. Auch im Hinblick auf die Berichterstattung in der Presse spricht sich Herr Galley dafür aus, die Politik bei solch wichtigen Vorhaben sehr frühzeitig zu beteiligen.

Herr Schnöring hält eine völlige Gerechtigkeit für nicht machbar, solange Elternbeiträge erhoben werden müssen. Einkommensschwächere Eltern hätten Schwierigkeiten; ihre Kinder würden nur sehr unregelmäßig in den Kindergarten geschickt oder aus finanziellen Gründen ganz abgemeldet. Besserverdienende hätten aufgrund der Steuergesetze andere Möglichkeiten, Kinderfreibeträge abzusetzen.

Die Verwaltung habe mit dem Bergisch Gladbacher Modell diese Problematik als Standortfrage gesehen. Nach seiner Auffassung wären viele Familien aufgrund der guten Kinderbetreuung nach Bergisch Gladbach gezogen.

Herr Hoffstadt (SPD-Fraktion) spricht sich ebenfalls dafür aus, den guten Ruf der Stadt zu erhalten. Im Gegensatz zu Frau Münzer sehe er für das wöchentliche Betreuungsbudget deutlich unterschiedliche Bedarfe der Eltern. Er halte es für falsch, die Nachfrage an eine bestehende Struktur anpassen zu wollen. Die Masse der Eltern wünsche keine Unterbringung ihrer Kinder. Deshalb wolle er den Eltern überlassen, welche Betreuung sie für ihre Kinder wählen. Wenn Eltern überhaupt ein Beitrag für die Unterbringung abverlangt werde, dann für die Dauer der tatsächlichen Betreuung. Bisher hätten zwar viele Eltern ihre Kinder für den ganzen Tag angemeldet, aber nur wenige Eltern würden ihre Kinder nachmittags in die Einrichtung bringen. Auch deshalb halte er eine nachfrageorientierte Betreuung für die bessere Entscheidung.

Frau Münzer sieht die Gefahr bei den Eltern, die sich allein aus finanziellen Gründen für eine geringe Betreuung entscheiden. Deshalb müsse darauf geachtet werden, dass sich Eltern für eine Betreuung ihrer Kinder von für zwei Tagen oder noch weniger entscheiden. Gleichwohl wolle sie sich nicht über die Bedarfe berufstätiger Eltern hinwegsetzen.

Frau Schöttler-Fuchs möchte die Entscheidung, ob Kinder nur für einzelne Tage an-

gemeldet werden, den Fachleuten vor Ort überlassen. Auch sie halte es für richtig, flexible Betreuungszeiten anzubieten. Dabei sei zu beachten, dass das Kind nicht ständig Trennungsängsten ausgesetzt sei. Mit Erzieherinnen sollte über diese Fragen eine Fachdebatte geführt werden.

Herr Kikol (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband) verweist auf § 2 Abs. 10 der Satzung, nach dem Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz von der Zahlung des Elternbeitrages befreit sind. Nach § 3 Abs. 5 der Satzung hat der derselbe Personenkreis die aktuelle Einkommenssituation nachzuweisen. Er möchte wissen, wie diese Vorschriften zu verstehen und praktisch anzuwenden sind.

Dazu erklärt Herr Hastrich, dass normalerweise für die Festsetzung des Elternbeitrages das Einkommen des Vorjahres maßgeblich und nachzuweisen sei. Für den beschriebenen Personenkreis würde dies aber nicht weiterhelfen. Daher müssten diese Leistungsempfänger den Bescheid über den aktuellen Leistungsbezug vorlegen und sind dann beitragsfrei.

Herr Hastrich führt zur Diskussion über Betreuungsbudgets aus, die fachlich angemessene Lösung liege zwischen einer beliebigen Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung und dem derzeitig überwiegend starren Angebot. Allein auf die Vernunft der Erzieherinnen und Träger zusetzen halte er für wenig sinnvoll. Anderenfalls müsste es den Einrichtungen in Bergisch Gladbach bereits differenziertere Angebote geben. Der Gesetzgeber lasse unterschiedlich frühe Betreuungsbeginne und -enden zu. Das werde aber kaum umgesetzt. Die Perspektiven der Familien müssten stärker berücksichtigt werden. Der Gesetzgeber habe durch die Definition der Betreuungsangebote Grenzen hinsichtlich der Inanspruchnahme von Budgets gesetzt.

Herr Hoffstadt sieht es als Aufgabe aller an, bei Kindern, denen es schlecht gehe, unabhängig von der Frage der Betreuung einzugreifen.

Frau Münzer spricht sich für eine Fachdebatte über Betreuungszeiten mit Erzieherinnen aus verschiedenen Einrichtungen mit verschiedenen Bevölkerungsstrukturen unter Hinzuziehung von Fachberaterinnen aus.

Herr Köchling (Caritasverband) sieht bei der Fachdebatte einen einseitigen Blick auf den Betreuungsbedarf der Familien bzw. der Eltern. Der Erziehungs- bzw. der Entwicklungsbedarf des Kindes werde zu wenig berücksichtigt.

Bei der Umsetzung der OGATA wie der Vorwurf erhoben worden, diese orientiere sich an den Arbeitsbedürfnissen der Eltern. Er halte es für verführerisch, solche Angebote anzunehmen. Es sei aber zu prüfen, ob Kinderbetreuungseinrichtungen einen Betreuungs- oder einen Erziehungs- und Bildungsauftrag hätten. Daraus folge die Frage, welchen Kontakt Pädagogen mit den Kindern haben müssten, um ihren Auftrag erfüllen zu können. Welche Rahmenbedingungen vorzugeben seien, folgere aus diesen Überlegungen.

Frau Bendig ergänzt die Ausführungen Herrn Köchlings dahingehend, dass sich der Ausschuss im Zusammenhang mit der Konzeption der Kleinen Offenen Türen sehr schwer mit der Umstrukturierung zum jetzigen Zustand getan habe. Ständiges Argument sei, dass die Jugendlichen eine vertrauensvolle Bezugsperson bräuchten. Nur aufgrund dieser Bezugsperson sei eine erzieherische Arbeit möglich.

Herr Hastrich erklärt zur Frage Frau Münzers nach Betreuungsmöglichkeiten über 45 Wochenstunden hinaus, es seien verschiedene Konstellationen denkbar. Biete eine Einrichtung so lange Öffnungszeiten an, werde dafür der Ganztagsbeitrag fällig. Derzeit spiele die tatsächliche Inanspruchnahme innerhalb der Kindertageseinrichtungen keine Rolle. Entscheidend ist die Betreuungsform.

Würde in einer Kindertageseinrichtung eine Betreuung bis 45 Wochenstunden in Anspruch genommen und ergänzend Tagespflege z. B. in einem Familienzentrum von weniger als 15 Stunden, werde für die Tagespflege kein Beitrag erhoben. Offen bleibe die Ausgestaltung der ergänzenden Kindertagespflege.

Dritte Variante sei die Inanspruchnahme eines Kindertagesstättenplatzes mit zusätzlicher Kindertagespflege. Diese Möglichkeit komme in Betracht, wenn sich Betreuungszeiten am Schichtplan der Eltern orientieren müssten. In diesen Fällen greife das Betreuungsbudget. Dabei würden die Betreuung in der Kindertagespflege und der Einrichtung zusammengefasst.

Auf einen Vorschlag Herrn Gerhards (FDP-Fraktion) hin, unter Hinweis auf die Ausführungen Frau Lehnerts bis zur Ratssitzung am 08.06. zu prüfen, ob die vorgetragenen Zahlen stimmen, stellt Herr Hastrich nochmals klar, warum der Haushaltsansatz nicht mit der Höhe der Elternbeiträge verglichen werden könne. Herr Kotulla habe zugesagt, dies für die Ratssitzung rechnerisch aufzuschlüsseln. Vergleichbare Ergebnisse ließen sich auf diese Weise nicht darstellen. Wesentlich für den Rat seien zusätzliche Einnahmen an Elternbeiträgen für 2006 über die Veranstaltung hinaus.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig bei einer Enthaltung aus der CDU-Fraktion)

<-@

@->

Der „Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern“ wird zugestimmt.

<-@

<-@

5 Anfragen der Ausschussmitglieder

@->

Herr Schnöring

Meine erste Anfrage befasst sich mit dem Kindergarten Kradepohlmühlenweg in Gronau, mit deren Leitung die Parteien bereits Gespräche geführt haben. Die Fraktionen haben das Schreiben des Kindergartens und die Antwort der Verwaltung darauf erhalten. Die Stadt bezieht sich eindeutig auf die vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Richtlinien. Formell sei dies so zutreffend. Er bitte die Verwaltung dennoch um Prüfung bis zur nächsten Sitzung, in wie weit dem Anliegen des Kindergartens nach einer zusätzlichen Förderung gefolgt werden kann.

Zu dieser Anfrage verweist Frau Schöttler-Fuchs auf ein Gespräch mit Herrn Hastrich. Eine Prüfung habe bereits stattgefunden und das gleiche Ergebnis erbracht wie im Antwortschreiben dargestellt. Sie bittet die Fraktionen, sich das Schreiben nochmals im Hinblick darauf durchzulesen, dass in Gronau eine zusätzliche Betreuung wirklich notwendig sei. Thema sei eine Verlängerung um ein Jahr.

Argument der Verwaltung sei, dass bei einer anderen Entscheidung andere Kinder-

gärten mit dem gleichen Anliegen vorsprechen würden. Selbst wenn dies so sei, müsse es möglich sein, punktuell unterschiedlich zu entscheiden. Neben Gronau bestehe auch in Bockenberg ein erhöhter Bedarf.

Ein Ausgleich des relativ geringen Bedarfes (etwa 15.000 €) könne über die höheren Einnahmen bei den Elternbeiträgen erfolgen.

Der Träger sei sehr engagiert und habe in der Vergangenheit provisorisch eine vierte Gruppe eingerichtet und den Eltern im Januar Zusagen erteilt. Den Eltern sei gesagt worden, alternativ könnten sie sich um eine Tagespflege bemühen. Dies koste aber auch Geld.

Herr Hastrich sieht keine Möglichkeit, diesen Fall als Einzelfall zu behandeln. Andernfalls könnten alle, die die Fachberatung in Anspruch nehmen und über die Richtlinien informiert würden, vom Jugendhilfeausschuss eine Ausnahme von den Richtlinien verlangen. Gerade im Hinblick auf die 7,5 Zusatzstunden habe es mehrere Anfragen bei den Fachberatungen gegeben, die alle in gleicher Weise beschieden wurden. Zwar halte die Verwaltung das Anliegen sachlich und pädagogisch für sinnvoll, im Hinblick auf die Haushaltssicherung könnten diese Stellen jedoch nicht mehr gefördert werden. Dies gelte auch für die angesprochene Einrichtung; mit dem Träger war die Ausgestaltung der Betreuungsformen einschließlich des Personalschlüssels vereinbart. Insofern komme die Verwaltung dem Prüfauftrag selbstverständlich nach. Er gehe aber davon aus, dass diese Prüfung mit demselben Ergebnis abschließe wie die beiden ersten Prüfungen.

Frau Schöttler-Fuchs möchte wissen, welche Einrichtungen noch angefragt hätten.

Herr Schnöring

Ich verweise auf den gemeinsamen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion und der Fraktion KIDinitiative zur letzten Sitzung, der sich mit der Einrichtung eines Jugendparlamentes befasste. Kritisiert wurden in der letzten Sitzung dieses Ausschusses die mit dem Jugendparlament verbundenen Kosten. In der Bergischen Landeszeitung am 19.05.2006 erschien ein Artikel, in dem es um die Entfernung des Brunnens für die Südkurve ging. Darin wurde erwähnt, dass die Kosten für Ab- und Wiederaufbau des Brunnens von der Stadt getragen werde. Wie hoch sind die Kosten für die Stadt?

Herr Hoffstadt

Das Land hat beschlossen, alle Vierjährigen einer Sprachprüfung unterzogen werden. Wie soll dies in Bergisch Gladbach umgesetzt werden?

Herr Galley

Der Zeitung war zu entnehmen, dass in Nordrhein-Westfalen zukünftig ein sog. Kopftuchverbot an den Schulen gilt. Betrifft das auch die Offenen Ganztagschulen und evtl. dort tätiges pädagogisches Personal?

Herr Gerhards

Die FDP-Fraktion hat für die nachfolgende Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag gestellt, für die offene Jugendarbeit 50.000 € mehr zur Verfü-

gung zu stellen. In der Begründung der Vorlage lese ich, dass ein solcher Beschluss die rechtzeitige Umsetzung der Maßnahme ab 2007 gefährden könnte. Dazu bitte ich um eine Erläuterung. Mir wurde gesagt, dass diese 50.000 € z. B. für eine halbe oder ganze städtische Stelle problemlos zusätzlich verausgabt werden könnten. Außerdem möchte ich wissen, ob die Verwaltung der Meinung sei, dass der Betrag fachlich notwendig sei.

Herr Kotulla hält die angesprochene Formulierung für unglücklich; sie werde zurückgenommen. Natürlich könne der Fachbereich mehr Geld gebrauchen. Das Problem sei, wo die erforderlichen Einnahmen erzielt werden könnten. Er sagt eine sachgerechte Formulierung zu.

Herr Pfarrer Kern

Unter Hinweis auf seine Ausführungen in der letzten Ausschusssitzung verweist Herr Pfarrer Kern (Katholische Kirche) auf einen Zeitungsartikel in der Bergischen Landeszeitung, in dem über die drohende Schließung der Grundschule Sand berichtet wird. Derlei Angaben würden in einem so kleinen Stadtteil schnell die Runde machen. In Sand nehme der Widerstand gegen die beabsichtigte Abkopplung der Grundschule von der Offenen Ganztagschule zu. In geeigneter Weise solle auf den Jugendhilfeausschuss zugegangen werden; u. a. werde zu einem Gespräch eingeladen.

Herr Kotulla erklärt, die Verwaltung sei über diesen Artikel ebenfalls nicht glücklich, da er zusätzliche Ängste schüren könne. Gleichwohl müsse es im Rahmen einer integrierten Schulentwicklungsplanung möglich sein, Möglichkeiten aufzulisten. Es könne nicht sein, dass so getan werde, als hätte die demographische Entwicklung keine Auswirkungen auf das bestehende Schulsystem.

Diese Woche habe die Verwaltung Gespräche mit den Leitern und Leiterinnen der Grundschulen geführt. Um den Entwurfscharakter der Planung zum Ausdruck zu bringen, sei die entsprechende Formulierung geändert worden. Eine Schließung der Grundschule werde im aktuellen Plan nicht mehr als beschlossene Sache dargestellt. Es sei aber richtig, dass die einzelnen Standorte im Rahmen der Beschlussfassung überprüft würden.

Herr Kern nimmt diese Auskunft erfreut zur Kenntnis. Ob die Schule geschlossen werde, sei derzeit noch nicht abschätzbar. Werde die Grundschule nicht an die Ganztagschule angebunden, bedeute dies aber eine De-facto-Schließung der Schule. Die Eltern würden ihre Kinder dann an anderen Grundschulen anmelden. In diesem Zusammenhang sei auch die freie Elternwahl zu sehen.

Herr Hastrich erklärt die Bereitschaft der Verwaltung, Gespräche zur nachunterrichtlichen Betreuung der Kinder in Sand zu führen. Um Offene Ganztagsangebote in der Grundschule in Sand anbieten zu können, seien erhebliche Investitionen erforderlich. Er halte solche Investitionen zu einem Zeitpunkt, da im Rahmen der Schulentwicklungsplanung über den dauerhaften Erhalt der Schulstandorte beraten würde, nicht für sinnvoll. Die Verwaltung schlage vor, die außerunterrichtlichen Betreuungsbedarfe durch Fortführung der bestehenden Jugendhilfeangebote abzusichern. Kindern mit einem Betreuungsbedarf würde so eine Alternative geboten, wenn auch nicht in dem gewollten Standard.

Auf Nachfrage Herrn Kerns erklärt Herr Zenz, dass die Große altersgemischte Grup-

pe in der Kita St. Severin tatsächlich umgewandelt werden solle. Dabei sei die Verwaltung von einer flächendeckenden Einführung der Offenen Ganztagschule ausgegangen. Sei dies in Sand nicht möglich, müsse nach Alternativen gesucht werden. Außer dem Angebot in der Kita St. Severin gebe es möglicherweise auch noch andere Angebote vor Ort, die nicht die angesprochenen Investitionen erfordern.

Herr Kern verweist auf das Konzept „Zukunft heute“, das keine Hortbetreuung mehr in dieser Einrichtung vorsehe. Eine Sonderregelung mit der Stadt sei nicht durchsetzbar.

Die Vorsitzende, Frau Bendig, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 16.20 Uhr. <-@